

Deutungskämpfe vor den Augen des Volkes

Zur Dynamisierung demokratischer Ordnungen
durch okulare Praktiken

André Brodocz

1. EINLEITUNG: VOM NORMATIVEN ZUM EMPIRISCHEN BLICK AUF DIE THEORIE OKULARER DEMOKRATIE

Politische Theorien werden häufig danach unterschieden, ob sie normativ oder empirisch vorgehen. Damit öffnen sich zwar Schubladen für eine systematische Ablage, doch der klassischen Idee politischer Theorie läuft dies zuwider. Politische Theorien zeichnet vielmehr aus, wie sie die normative und die empirische Perspektive ins Verhältnis setzen und ob sie dabei mit der normativen oder empirischen Perspektive beginnen.¹ Auch Jeffrey Green weist in seinem Beitrag zu diesem Band ganz in diesem Sinn darauf hin, dass eine politische Theorie nicht nur in normativer Hinsicht eine ideologische, sondern auch in empirischer Hinsicht eine phänomenologische Funktion hat.² In den Leitunterscheidungen von *The Eyes of the People*³ finden sich dementsprechend schon beide Perspektiven angelegt: In normativer Hinsicht unterscheidet Green das okulare vom

1 | Vgl. so auch die Einleitung von Gary Schaal und mir in Brodocz, André/Schaal, Gary S. (Hg.): *Politische Theorien der Gegenwart*, 3 Bde., Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich 2016. Für viele andere in diesem Sinn siehe auch u.a. Sartori, Giovanni: *Demokratietheorie*, Darmstadt: WBG 1997, S. 15ff.

2 | Green, Jeffrey Edward: »Okulare Demokratie revisited«, in diesem Band, S. 13.

3 | Green, Jeffrey Edward: *The Eyes of the People. Democracy in an Age of Spectatorship*, Oxford/New York: Oxford University Press 2010.

vokalen Modell, Ideal oder Paradigma,⁴ während er in empirischer Hinsicht zwischen okularen und vokalen Mechanismen, Prozessen, Funktionen von Institutionen, Bereichen, Beziehungen zwischen Regierenden und Regierten oder kollektiven Einheiten differenziert.⁵

In bisherigen Debatten stand die normative Perspektive im Vordergrund und mit ihr die Zweifel, aus welchen guten Gründen dem okularen Modell der Demokratie ein normativer Vorrang gegenüber dem vokalen Modell gebühren soll und ob in der Konsequenz die okulare Demokratie an die Stelle des vokalen Modells der Demokratie treten *soll*. Dieser normative Blick auf *EOP* liest eine normative Hierarchisierung in Greens Theorie hinein, die ihr fremd ist, weil diese Hierarchisierbarkeit ihr – ganz in der Tradition des politischen Realismus – zuerst eine empirische und keine normative Frage ist. Problematisch an dieser Lesart ist zudem, dass sie das normative »entweder vokales oder okulares Modell« in seiner Ausschließlichkeit auf die empirische Evidenz von *EOP* überträgt und dann das normative Modell der okularen Demokratie an singulären Widersprüchen zu der vokalen Wirklichkeit zur Gänze scheitern sieht.⁶ Damit verfehlt sie die realistische Pointe. Denn in empirischer Hinsicht zeichnet sich *EOP* gerade nicht dadurch aus, dass moderne Demokratien tatsächlich entweder okulare oder vokale Demokratien sind. Vielmehr zeigt *EOP*, dass die Geltungsansprüche moderner Demokratien im Alltag sich nicht allein mit Mechanismen, Prozessen und Institutionen einlösen lassen, die eine rein vokale Demokratie bereitstellt: »In many cases, vocal and ocular mechanisms intersect.«⁷ Genau diese empirische Perspektive geht Greens Kritik am normativen Modell vokaler Demokratie voran. Heutigen demokratischen Ordnungen stehen danach okulare Mechanismen, Prozesse und Institutionen nicht nur als normative Optionen offen. Vielmehr sind sie bereits in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen im Gebrauch, doch ließen sie sich institutionell effektiver nutzen,

4 | Vgl. J.E. Green: *The Eyes of the People: Democracy in an Age of Spectatorship* [im Folgenden *EOP*], S. 7ff.

5 | Vgl. etwa *EOP*, S. 12, 13, 15 und 209.

6 | Vgl. etwa Schwartzberg, Melissa: »Superhuman Vision: Beyond the Gaze«, in: *Political Theory* 42 (2014), S. 189-192; Landemore, Hélène: »Neither Blind, nor Mute: Why the People Shouldn't Give Up on the Voice«, in: *Political Theory* 42 (2014), S. 192-197.

7 | *EOP*, S. 12.

wenn sich demokratische Ordnungen in normativer Hinsicht vorrangig nicht mehr als vokale, sondern als okulare Demokratien verstehen und zwar aus empirischen Gründen. Denn: »[...] most citizens most of the time are not decision makers, relating to politics with their voices, but *spectators* who relate to politics with their eyes.«⁸

In diesem Beitrag steht deshalb die bisher vernachlässigte phänomenologische Funktion von Greens *EOP* im Mittelpunkt. Indem ich Greens *EOP* mit meiner neo-weberianischen Theorie dynamischer demokratischer Ordnungen lese, will ich zeigen, welchen neuen *empirischen Perspektiven* sich mit Greens *EOP* auf demokratische Ordnungen eröffnen und wie sich Greens Theorie auf diese Weise sozialtheoretisch fortschreiben lässt. Dafür wird zunächst kurz zusammengefasst, warum sich demokratische Ordnungen durch deutungsoffene Einheitsvorstellungen konstituieren und wie sie durch Deutungskonflikte und Kämpfe um Deutungsmacht dynamisiert werden (2.). Im Anschluss an Green wird dann dargelegt, wie sich die Deutungsöffnung von Einheitsvorstellungen in der vokalen und okularen Logik vollzieht und wie das Zuschauen als okulare Praktik funktioniert (3). Damit lässt sich im nächsten Schritt zeigen, wie das Zusammenwirken von vokaler und okularer Logik zur Fragilität von Ordnungen beiträgt, sobald in der Zusammenschau die Deutungsoffenheit einer Einheitsvorstellung ausdrücklich reflektiert wird (4). Vor diesem Hintergrund kann sodann vorgeführt werden, inwiefern sich vokale und okulare Deutungsmachtpolitiken unterscheiden, lassen (5.), bevor am Beispiel des »Wutbürgertums« zumindest kurz angedeutet wird, welches zeitdiagnostische Potential sich mit diesem empirischen Blick auf Greens Theorie der okularen Demokratie erschließen lässt (6.).

2. DEMOKRATIE ALS DYNAMISCHE ORDNUNG⁹

Nach Max Weber stehen Handeln und Ordnung im Allgemeinen und damit auch politisches Handeln und demokratische Ordnung im Besonderen in einem »engen Zusammenhang«.¹⁰ Auf der einen Seite bietet eine demokratische Ordnung ihren Bürgern Orientierung, wenn sie politisch handeln. Deshalb stellen die Bürger die demokratische Ordnung mit ihrem Handeln immer auch dar, sobald sie sich beim Handeln an ihr orientieren. Allerdings ist die Ordnung gegenüber dem Handeln deswegen nicht vorrangig. Denn auf der anderen Seite stellen die Bürger diese Ordnung mit ihrem Handeln erst her, indem sie ihre Handlungen mit den Handlungen ihrer Mitbürger so verbinden, wie sie ihres Erachtens miteinander verbunden sein sollten. Die Bürger verknüpfen ihr Handeln mit den Handlungen ihrer Mitbürger zu einer Ordnung, die ohne ihre aktuelle Verknüpfung nicht existieren würde. Sobald sich Bürger an einer Ordnung orientieren, gehen sie also davon aus, dass diese Ordnung tatsächlich existiert. Dies gelingt, weil es die eigene Handlung ist, die *ihnen* zumindest für den Moment ihrer Verknüpfung die Existenz dieser Ordnung beweist. Der enge Zusammenhang von politischem Handeln und demokratischer Ordnung beruht also darauf, dass Ordnungen existieren, weil und solange sich die Bürger beim Handeln an ihnen orientieren.

Auch wegen dieses Zusammenhangs existiert nicht nur eine einzige Ordnung. Vielmehr gibt es stets verschiedene Ordnungen, an denen sich die Bürger beim Handeln orientieren können.¹¹ Die Pluralität von Ordnungen verschafft den Bürgern beim Handeln einerseits die Freiheit, sich an dieser oder jener Ordnung zu orientieren. Andererseits verlangt diese Pluralität vom Bürger auch eine Entscheidung darüber, woran er sich orientieren soll und mit welchen anderen Handlungen seiner Mitbürger in der Konsequenz seine Handlung schließlich verknüpft wird. Die Pluralität von Ordnungen konfrontiert den politisch Handelnden des-

9 | Siehe hierzu ausführlich Brodocz, André: »Die Dynamisierung demokratischer Ordnungen«, in: Martinsen, Renate (Hg.): Ordnungsbildung und Entgrenzung. Demokratie im Wandel, Wiesbaden: Springer Fachmedien 2015, S. 23-43

10 | Anter, Andreas: Die Macht der Ordnung. Aspekte einer Grundkategorie des Politischen, Tübingen: Mohr Siebeck 2007, S. 90.

11 | A. Anter: Die Macht der Ordnung. Aspekte einer Grundkategorie des Politischen, S. 86ff.

halb zudem mit den Erwartungen seiner Mitbürger, seine Orientierung an dieser und nicht an jener Ordnung ihnen gegenüber ggf. auch rechtfertigen zu können.

Weber zufolge ist es die *Legitimität* einer Ordnung, mit der die Bürger ihr Handeln rechtfertigen. Ordnungen generieren ihre legitime Geltung allerdings nicht aus sich selbst heraus.¹² Vielmehr wird ihnen diese Legitimität zugeschrieben – und zwar von den Bürgern selbst. Das heißt, dass sich die Bürger beim Handeln an jener Ordnung orientieren, der sie legitime Geltung zuschreiben. Im Handeln der Bürger kommt deshalb nicht nur die Ordnung an sich zum Ausdruck. Darüber hinaus wird mit der dieser Ordnung zugeschriebenen Legitimität gegenüber den Mitbürgern die Erwartung geweckt, dass diese sich ebenso an der gleichen Ordnung orientieren sollen. Wenn die Bürger ihr Handeln auf diese Weise an einer Ordnung orientieren, verknüpfen sie ihre Handlungen deshalb nicht nur retrospektiv, sondern auch prospektiv. In diesem – Weberschen – Sinn existieren darum nur Ordnungen, die auch legitim sind.

Damit sich die Bürger beim sozialen Handeln und in sozialen Beziehungen orientieren können, müssen sie also zunächst die Existenz einer *legitimen Ordnung* unterstellen. »Geltung« beweist diese Ordnung aber erst, wenn sich die Bürger auch »tatsächlich« an ihr orientieren.¹³ Ob eine Ordnung den Bürgern für ihr Handeln Orientierung bietet und dadurch Geltung erlangt, hängt deshalb von der Legitimität ab, die die Bürger dieser Ordnung zuschreiben. Nach Weber kann Legitimität dabei bekanntermaßen aus verschiedenen Gründen zugeschrieben werden: »*Legitime* Geltung kann einer Ordnung von den Handelnden zugeschrieben werden: a) kraft *Tradition*: Geltung des immer Gewesenen; b) kraft *affektuellen* (insbesondere emotionalen) Glaubens: Geltung des neu offenbarten oder des Vorbildlichen; c) kraft *wertrationalen* Glaubens: Geltung des absolut gültig Erschlossenen; d) kraft *positiver* Satzung, an deren *Legalität* geglaubt wird.«¹⁴ Vor diesem Hintergrund wird es möglich, Ordnungen nach den Quellen ihrer Geltung zu unterscheiden, wie es Weber dann

12 | Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. 5. revidierte Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck 1980, S. 16ff.

13 | M. Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, S. 16, Hervorheb. im Orig.

14 | M. Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, S. 19.

auch in seiner Differenzierung zwischen legaler, traditionaler und charismatischer Herrschaft getan hat.

Nach Weber handelt es sich dabei allerdings nur um methodische »Idealtypen«, d.h. um Typen legitimer Herrschaft, die sich zu analytischen Zwecken trennen lassen, in ihrer reinen Form historisch aber gar nicht auftreten.¹⁵ Methodisch sind die Abweichungen realer Ordnungen von den Idealtypen nützlich, weil sich genau daran die Spezifika einer realen Ordnung und darin wiederum auch die Differenzen zu anderen Ordnungen erkennen und vor allem verstehen lassen.¹⁶ Über diese methodische Funktion hinaus wird häufig vernachlässigt, dass Weber auch in empirischer Hinsicht gar nicht mit der Existenz reiner Typen legitimer Herrschaft rechnet. Denn rein wäre die Geltung einer Ordnung, wenn die an einer Ordnung beteiligten Bürger ihr faktisch aus den *denselben* Gründen Legitimität zuschreiben. »Tatsächlich findet die Orientierung des Handelns an einer Ordnung naturgemäß bei den Beteiligten aus *verschiedenen* Motiven statt.«¹⁷

Wie die Konstitution und Verstetigung von Ordnungen unter Berücksichtigung dieser divergierenden Motive erklärt werden kann, bleibt bei Weber offen. Denn Ordnung ist für Weber »immer schon da«, weshalb auch der Begriff der Ordnung bei Weber »undefiniert« bleiben kann.¹⁸ Anter zeigt, dass sich dies mit dem »handlungstheoretischen Kontext« erklären lässt, in den Weber seinen Ordnungsbegriff stellt und der Ordnung »unlöslich«¹⁹ mit Handlung verbindet: »Wenn einerseits Ordnungen erst durch Handlungen konstituiert werden, andererseits aber das Handeln stets auf Ordnungen bezogen ist, dann beißt sich doch die Katze in den Schwanz. Weber hat hier also ein *Problem* aufgeworfen, die *Lösung* aber offengelassen.«²⁰

15 | M. Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriß der verstehenden Soziologie, S. 124.

16 | Allerdings sind sie für die weitere Theoriebildung auch nachteilig; vgl. dazu Brodocz, André: »Erfahrung mit Verfahren. Zur Legitimation politischer Entscheidungen«, in: *Zeitschrift für historische Forschung*, Beiheft 44 (2010), S. 91-109.

17 | M.: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriß der verstehenden Soziologie, S. 16, meine Hervorheb.

18 | A. Anter: *Die Macht der Ordnung*, S. 89.

19 | A. Anter: *Die Macht der Ordnung*, S. 89f.

20 | A. Anter: *Die Macht der Ordnung*, S. 89, Hervorh. im Orig.

Eine neo-weberianische Theorie und Analyse politischer Ordnungen muss genau hier ansetzen und die empirische Herausforderung ernst nehmen, wie einer Ordnung Legitimität *trotz* unterschiedlicher Motive und Gründe zugeschrieben werden kann und wie sie daraus *noch* Geltung generieren kann. Meine These ist, dass die divergierenden Motive und Gründe gerade kein Hindernis darstellen, hinter dem Geltungsressourcen lagern, die nur durch Überwindung des Hindernisses gewonnen werden können. Vielmehr gewinnt eine Ordnung legitime Geltung genau dadurch, *weil* ihr Legitimität aus unterschiedlichen Gründen und Motiven zugeschrieben werden kann. Ordnungen können dies leisten, weil sie sich mit einer Einheitsvorstellung symbolisch zur Darstellung bringen, die sich mit den unterschiedlichen Motiven und Gründen der Bürger verbinden lassen. Eine Ordnung gilt danach unter den beteiligten Bürgern als legitim, wenn sie eine Einheitsvorstellung als Symbolisierung dieser politischen Ordnung anerkennen.

Entscheidend dabei ist, dass es dafür unter den Bürgern zwar einen weitgehenden Grundkonsens über eine die Ordnung symbolisierende Einheitsvorstellung geben muss, jedoch keinen Grundkonsens über deren Bedeutung. Im Gegenteil: Mit den verschiedenen Vorstellungen der Bürger ist diese Einheitsvorstellung nur solange vereinbar, wie eine eindeutige Fixierung ihrer Bedeutung gerade nicht herbeigeführt wird. Weil die Bedeutung dieser Einheitsvorstellung also nicht fixiert ist, kann eine Einheitsvorstellung deshalb eine Ordnung auch nur symbolisieren und nicht abbilden oder gar spiegeln. Aus diesem Grund ist es immer auch eine empirische und umkämpfte, also hegemoniale Frage, mit welcher Einheitsvorstellung eine Ordnung symbolisiert wird.²¹

Da eine politische Ordnung wegen der Ereignishaftigkeit der in ihr verknüpften Handlungen immer wieder neu hergestellt werden muss,²² kann eine hegemonial gewordene Einheitsvorstellung diese Ordnung nur symbolisieren, wenn der Symbolisierungsprozess selbst konstituti-

21 | Vgl. Brodocz, André: »Kampf um Deutungsmacht. Zur Symbolisierung politischer Ordnungsvorstellungen«, in: Detlef Lehnert (Hg.): *Demokratiekultur in Europa. Politische Repräsentation im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln/Wien/Weimar: Böhlau 2011, S. 47-62.

22 | Vgl. grundlegend für die Ereignishaftigkeit des Sozialen Luhmann, Niklas: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1984, vor allem S. 78ff.

ver Bestandteil der Ordnungsherstellung ist. Demokratische Ordnungen existieren also, solange sich das Handeln der Bürger an ihnen orientiert, d.h. an einer Einheitsvorstellung, durch die die demokratische Ordnung symbolisch zum Ausdruck gebracht wird. Weil diese Orientierungen *an* und die damit verbundenen Deutungen *der* hegemonialen Einheitsvorstellung unterschiedlich sind, wird die Einheitsvorstellung durch diese Deutungen in ihrer Bedeutung geöffnet.²³ Dieser emergente Effekt der Deutungsoffenheit stellt sich auf der Makro-Ebene ein und charakterisiert eine stabile Ordnung. Auf der Mikro-Ebene hingegen hat diese Einheitsvorstellung für die beteiligten Bürger eine jeweils durchaus eindeutige, aber gerade nicht zwingend identische Bedeutung.

Diese unterstellbare Eindeutigkeit ist auf der Mikro-Ebene nötig, da die Beteiligten ansonsten von der Ordnung keine Orientierung mehr erwarten und deshalb auch die Motivation verlieren, weiterhin die hegemoniale Einheitsvorstellung zu deuten.²⁴ Nötig ist deren unterstellbare Eindeutigkeit ebenfalls auf der Makro-Ebene, um den Prozess ihrer Deutungsöffnung am Laufen zu halten, da sich eine auf ereignishaften Handlungen beruhende Ordnung ansonsten nicht in der Zeit halten kann. Die Bürger müssen sich dem Bestehen, also der Existenz ihrer legitimen Ordnung *dauerhaft gewiss* sein und zwar trotz divergierender Gründe. Geteilte Gewissheit über die Existenz einer politischen Ordnung bedeutet aber nicht notwendigerweise Konsens über deren Identität, Bedeutung und Rechtfertigung. Dass der Gehalt der politischen Ordnung umstritten ist, schließt Einigkeit über deren Bestehen also nicht aus. Die Gewissheit über die Existenz der politischen Ordnung impliziert wiederum nicht, dass diese Ordnung an sich dauerhaft gegeben ist. Im Gegenteil: Gerade weil die politische Ordnung wegen ihres sozialen Charakters unvermeidlich ereignishaft ist, muss ihre Existenz immer wieder neu hergestellt werden.

23 | Aus diskurstheoretischer Perspektive beschreibt Ernesto Laclau diesen Prozess auf eine komplementäre Weise als Entleerung jenes Signifikanten, der einen Diskurs konstituiert; vgl. Laclau, Ernesto: *Emacipation(s)*, London: Verso 1996, S. 36ff.

24 | Siehe dazu auch Brodocz, André: »Töten und Sterben für die Gemeinschaft«, in: Frankfurter Arbeitskreis für Politische Theorie & Philosophie (Hg.): *Autonomie und Heteronomie der Politik. Politisches Denken zwischen Poststrukturalismus und Post-Marxismus*, Bielefeld: transcript 2004, S. 57-77.

Zugleich impliziert die Deutungsöffnung dieser Einheitsvorstellung, dass eine Ordnung auf durchaus widersprüchlichen Deutungen beruht, aus denen immer wieder Deutungskonflikte um die Einheitsvorstellung hervorgehen. Deshalb kann eine Ordnung fragil werden, sobald diese Deutungsoffenheit auf der Mikro-Ebene der ihre Deutungskonflikte austragenden Bürger reflektiert, sprich: die Ordnung als *beliebig deubar* erlebt wird. Deutungskonflikte können also eine die Ordnung zersetzende Reflexion der Deutungsoffenheit befördern, einerseits. Andererseits kann im Deutungskonflikt eine Deutung auch erfolgreich gegen konkurrierende Angebote durchgesetzt werden. Diese verbindliche Durchsetzung einer Deutung im Deutungskampf wird so ihrerseits zum Ausweis von Deutungsmacht. In demokratischen Ordnungen ist diese Deutungsmacht deshalb umkämpft, insbesondere wenn sie an einzelnen Instanzen konzentriert wird und damit die direkten Deutungskämpfe in indirekte Deutungskonkurrenzen um die Gunst dieser autoritativen Instanzen transformiert werden.²⁵ An die Stelle der direkten Deutungskonfrontation rückt dann das indirekte Ringen um die Entscheidung des Deutungskonflikts durch einen Dritten, der daraus Macht über die Bedeutung der hegemonialen Einheitsvorstellung gewinnt: Deutungsmacht.²⁶ Die Deutungsmacht dieser Instanz ist darum ohne die von ihr autoritativ gedeutete hegemoniale Einheitsvorstellung nicht möglich, die darum auch als symbolische Bedingungen der Deutungsmacht umkämpft sind.²⁷

Hinsichtlich dieser unterschiedlichen Möglichkeiten, mit Deutungskonflikten umzugehen, lassen sich konzentrierte und diffuse Formen des Deutungskonfliktmanagements unterscheiden.²⁸ Konzentriert ist das Deutungskonfliktmanagement, wenn eine autoritative Deutungsinstanz

25 | Vgl. generell dazu Werron, Tobias: »Direkte Konflikte, indirekte Konkurrenzen. Unterscheidung und Vergleich zweier Formen des Kampfes«, in: Zeitschrift für Soziologie 39 (2010), S. 302-318.

26 | Brodocz, André: Die Macht der Judikative, Wiesbaden: VS Verlag 2009, S. 98ff.

27 | Zu diesen Kämpfen um die symbolischen Bedingungen von Deutungsmacht siehe auch Bonacker, Thorsten/Brodocz, André/Distler, Werner/Travouillon, Katrin: »Deutungsmacht in Nachkriegsgesellschaften. Zur politischen Autorität internationaler Administrationen in Kambodscha und im Kosovo«, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 21 (2014), S. 7-36.

28 | A. Brodocz: Kampf um Deutungsmacht, S. 50ff.

über die Deutungsmacht verfügt, Deutungskonflikte anderer Konfliktparteien verbindlich zu entscheiden. Mangelt es dagegen an einer Institution, die im Konfliktfall autoritativ über die Bedeutung der Einheitsvorstellung entscheidet, dann bleibt das Deutungskonfliktmanagement diffus. Für politische Ordnungen sind mit beiden Varianten des Deutungskonfliktmanagements Chancen und Risiken verbunden (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1: Deutungskonfliktmanagement

	<i>Diffuses Deutungskonfliktmanagement</i>	<i>Konzentriertes Deutungskonfliktmanagement</i>
<i>Chancen</i>	kontinuierliche Deutungs- öffnung der hegemonialen Einheitsvorstellung	Motivation zur weiteren Deutung der hegemonialen Einheitsvorstellung durch Entscheidung von Deutungskonflikten
<i>Risiken</i>	Demotivation zur weiteren Deutung der hegemonialen Einheitsvorstellung durch die Reflexion ihrer Deutungs- offenheit	Delegitimation der hegemonialen Einheitsvorstellung

Die Chancen und Risiken des diffusen Deutungskonfliktmanagements sind damit verbunden, dass der Deutungskonflikt unentschieden bleibt und deshalb nicht verbindlich über die Bedeutung der gemeinsamen Einheitsvorstellung entschieden wird. Wenn beide Konfliktparteien an ihren divergierenden Deutungen festhalten können, besteht darin die Chance, dass die Einheitsvorstellung durch diese unterschiedlichen Interpretationen weiter deutungsoffen gehalten wird. Allerdings kann es unter diesen Bedingungen ebenso dazu kommen, dass angesichts ungelöster Deutungskonflikte auch die Deutungsoffenheit der Einheitsvorstellung auf der Mikro-Ebene von den Beteiligten reflektiert wird. Dies birgt das Risiko, dass den Beteiligten dadurch die Motivation verloren geht, sich weiterhin an dieser ihnen jetzt als ›beliebig‹ deutbar erscheinenden Einheitsvorstellung zu orientieren, so dass die damit verbundene Ordnung fragil wird.

Im konzentrierten Deutungskonfliktmanagement sind Chancen und Risiken dagegen mit der Herstellung einer verbindlichen Entscheidung über die Bedeutung der Einheitsvorstellung verbunden. Solche Entscheidungen beweisen den Beteiligten die Eindeutigkeit der Einheitsvorstellung und blockieren damit die reflektierte Deutungsoffenheit als Belie-

bigkeit der gemeinsamen Einheitsvorstellung. Politischen Ordnungen erwächst daraus zwar die Chance, dass die Beteiligten sich weiterhin an ihrer Einheitsvorstellung orientieren und so deren ordnungsstabilisierende Deutungsöffnung vorantreiben. Doch damit ist auch das Risiko verbunden, dass die im Deutungskonflikt unterlegene Seite die Überzeugung verliert, ihre Vorstellungen von der Legitimität der politischen Ordnung würden noch durch genau diese Einheitsvorstellung überhaupt symbolisiert, weshalb sie ihre Orientierung an dieser Ordnung aufgeben und ihr keine legitime Geltung mehr zuschreiben.

3. ZUSCHAUEN ALS OKULARE PRAKTIK

Nach dem vokalen Modell der Demokratie sind an der Konstitution und Verstetigung der demokratischen Ordnung alle Bürger beteiligt, solange sie zur Herstellung und Durchsetzung kollektiv bindender Entscheidungen beitragen – und zwar indem sie selbst entscheiden. Für die meisten Bürger reduziert sich diese Entscheidung, auf die periodisch wiederkehrende Möglichkeit, Repräsentanten in legislative und exekutive Ämter zu wählen. Dies verbürgt ihre Freiheit, weil die Gesetze, die ihre Gefolgschaft verlangen, aus einer Entscheidungskette resultieren, über deren Anfang sie selbst entschieden haben. Dem normativen Geltungsanspruch der Gesetze genügt dieser einzelne, momenthafte Akt, weil in zukünftigen Konflikten um die Rechtfertigung der Gesetze immer wieder auf ihn rekurriert werden kann. Geltung ist deshalb in der Rechtsordnung »ein Symbol der dynamischen Stabilität [...], die sich in Rückgriffen und Vorgriffen auf Vergangenes und Künftiges manifestiert.«²⁹

Reicht dies aber für die alltägliche Reproduktion der Demokratie als politische Ordnung aus? Weil sich Ordnungen erst in Handlungen aktualisieren, die ereignishaft und nicht an sich von Dauer sind, sind sie notwendigerweise prozesshaft, also dynamisch konstituiert. In der Logik des vokalen Modells der Demokratie erscheint die Konstitution demokratischer Ordnungen dann als ein Projekt Weniger: der politischen Eliten. Ihr alltägliches Agieren ist gekennzeichnet durch die Herstellung und Durchsetzung kollektiv bindender Entscheidungen. Dabei orientieren

29 | Luhmann, Niklas: Das Recht der Gesellschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1993, S. 107.

sie sich an der Einheitsvorstellung der demokratischen Ordnung, tragen Deutungskämpfe aus, ringen um Deutungsmacht und halten so den Ordnung stabilisierenden Prozess der Deutungsöffnung am Laufen. Die breite Masse der Bürger beteiligt sich an der vokalen Praktik des Entscheidens nur episodisch, insbesondere beim Wahlakt. Im Alltag bleiben sie, wie Green zurecht feststellt, außen vor: »In any case, the key point is that the vast majority of our political experience, whether voter or nonvoter, is not spend engaged in such action and decision making, but rather watching and listening to *others* who are themselves actively engaged.«³⁰

Wie Green zeigt, kommt es im okularen Modell der Demokratie deshalb weniger auf die Teilhabe am Entscheiden an. Zentral ist hier vielmehr, dass die Bürger vor allem denjenigen zuschauen, die kollektiv bindende Entscheidungen herstellen und durchsetzen. Dies zielt nicht darauf, dass die Verfahren, die zur Herstellung und Durchsetzung kollektiv bindender Entscheidungen durchlaufen werden sollen, möglichst transparent gemacht werden müssen, um den Zuschauern Einsicht in entscheidungsrelevante Fakten, Informationen und Wissensbestände zu ermöglichen.³¹ Vielmehr geht es darum, einen Blick auf die politischen Eliten in Situationen zu ermöglichen, die die Eliten nicht kontrollieren können. So können Ereignisse geschaffen werden, in denen sie vor den Augen des Volkes mit Risiken und Ungewissheiten konfrontiert werden, auf die sie spontan reagieren müssen. Dabei soll nicht in erster Linie deutlich werden, ob sie ihre politischen Forderungen auch wahrhaftig rechtfertigen können. Ziel ist zuvorderst, durch geeignete institutionelle Arrangements Einblicke in ihre *wahre Persönlichkeit* zuzulassen. Dieser »*candor*«³² ist institutionell voraussetzungsvoll, weil er davon abhängt, dass die politischen Eliten die Bedingungen ihres öffentlichen Auftritts weder steuern noch kontrollieren können. Erst an solchen Bedingungen des *candor* und nicht bloß an der Forderung nach aufrechten Eliten zeigt sich im okularen Modell die demokratische Qualität einer politischen Ordnung. *Candor* ist danach also ein Ideal, an dem der normative Gehalt demokratischer Ordnungen im Zeitalter der Zuschauerschaft kritisierbar wird. Die empirische Relevanz dieses kritischen Ideals ist eng mit dem Zuschauen verknüpft. Denn anders als das Wählen ist das Zuschauen für

30 | EOP, S. 4, Hervorheb. im Orig.

31 | Vgl. EOP, S. 179-182.

32 | EOP, S. 130.

die meisten Bürger zunächst eine Option, die sich ihnen nahezu täglich bietet. Sind die Bürger aber beim Zuschauen auch an der Konstitution und Verstetigung der demokratischen Ordnung als Bürger beteiligt?

Sein Blick auf die politischen Eliten eröffnet dem einzelnen Bürger eine Erfahrung, die er mit allen anderen teilt und an der alle zusammen ein gemeinsames Interesse haben. Auf diesem Zuschauen der einzelnen Bürger kann, so Green, ein kollektives Interesse aufsetzen, das Solidarität unter den Bürgern ausbilden kann.³³ Solidarische Beziehungen resultieren dabei nicht erst aus der kollektiven Verständigung über das individuell Angesehene, sondern schon über die individuelle Unterstellung kollektiven Zuschauens. Nur deshalb ist es nach Green auch nicht zwingend, dass alle dasselbe anschauen.³⁴ Für die Genese solidarischer Beziehungen eines Bürgers zu seinen Mitbürgern mag seine bloße Unterstellung kollektiver Zuschauerschaft ausreichen – zumindest so lange, wie die Mitbürger die reziprok erwartete Solidarität nicht faktisch enttäuschen. Es reicht jedoch nicht aus für die Ausbildung eines kollektiven Interesses an *candor*, also daran, den Regierenden unter Bedingungen zuzuschauen, die sie nicht kontrollieren können.³⁵ Denn dies setzt entsprechende Erfahrungen voraus. Hier zeigt sich die Notwendigkeit, schärfer zwischen dem Erlebnis und der Erfahrung des Zuschauens zu unterscheiden.³⁶ Aus dem Erlebnis des Zuschauens wird für den Bürger schließlich erst eine Erfahrung, wenn er das Erlebte unter einer Zweck-Mittel-Relation reflektiert.³⁷ Die Genese eines kollektiven Interesses an *candor* steht deshalb in einem internen Zusammenhang mit dem Zweck, den *candor* für das Kollektiv der Zuschauer hat. Nach Green liegt dieser Zweck darin, die niemals vollständig rechtfertigbare Asymmetrie zwischen den regierenden Eliten und den regierten Bürgern auszugleichen. Denn »[...] *candor*

33 | Vgl. EOP, S. 27-29.

34 | EOP, S. 28.

35 | Vgl. EOP, S. 130.

36 | Lash, Scott: »Experience«, in: *Theory, Culture & Society* 23 (2006), S. 335-341.

37 | Vgl. Gutmann, Mathias: »Erfahren«, in: Brodacz, André (Hg.): *Erfahrung als Argument. Zur Renaissance eines ideengeschichtlichen Grundbegriffs*, Baden-Baden: Nomos 2007, S. 27-41.

imposes such extra burdens on public figures – burdens unlikely to be experienced by ordinary citizens in their private lives [...].«³⁸

Ein individuelles Interesse an *candor* entwickelt sich danach erst, wenn dem Bürger seine Sicht auf die Eliten als ein geeignetes Mittel erscheint, ihnen eine zusätzliche Last aufzubürden, mit der die politische Ungleichheit nicht aufgehoben, aber doch wenigstens teilweise kompensiert werden kann. Damit sich ein kollektives Interesse an *candor* entwickelt, müssen die Bürger von ihrem jeweiligen Zuschauen und ihren Erfahrungen allerdings auch wechselseitig wissen. Wie Peter Berger und Thomas Luckmann gezeigt haben, ist dafür die Versprachlichung der Erfahrung nötig, weil sie das individuell Erlebte in einen Bezug zu einer gemeinsamen Tätigkeit oder einem gemeinsamen Interesse setzen kann.³⁹ Das Zuschauen kann deshalb nur dann ein kollektives Interesse an *candor* generieren, wenn es von den Bürgern als entsprechende Erfahrung kommuniziert worden ist. Entscheidend dabei ist, wie Ruth Abbey betont, dass das Betrachten desselben keine identischen Erfahrungen auslösen muss, im Gegenteil: »[...] the witnessing of candor is unlikely to be a uniform experience: candor will be interpreted differently by different parts of the electorate.«⁴⁰

Nur in dieser Form wird das Zuschauen schließlich zu einer *okularen Praktik*, mit der das Volk konstant präsent ist und nicht nur episodisch im Moment des Wahlakts. Mit dem Zuschauen gewinnt aber genau genom-

38 | EOP, S. 23. Für Green ist diese Asymmetrie zudem auch in der Praxis nicht aufhebbar, weil das politische Leben keine öffentliche Sphäre ist, die jedem Zugang erlaubt, sondern eine Bühne, auf der nicht für alle Platz ist und von der deshalb die meisten ausgeschlossen werden; vgl. dazu und zu den Lasten Green, Jeffrey E.: »Analysing legislative performance: a plebeian perspective«, in: *Democratization* 20 (2013), S. 417-437.

39 | Vgl. Berger, Peter L./Luckmann, Thomas: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a.M.: Fischer 1970, S. 41; dazu auch Brodocz, André: »Erfahrung – Zur Rückkehr eines alten Arguments«, in: ders. (Hg.): *Erfahrung als Argument. Zur Renaissance eines ideengeschichtlichen Grundbegriffs*, Baden-Baden: 2007, S. 9-24.

40 | Abbey, Ruth: »Lots'a Gotcha Moments for the Deciders: Jeffrey Green's Eyes of the People«, in: *Political Theory* 42 (2014), S. 202-206 [hier: S. 204].

men nicht das Volk dauerhafte Präsenz,⁴¹ sondern die demokratische Ordnung. Denn das Volk trägt mit okularen Praktiken tagtäglich zur Konstitution und Verstetigung der demokratischen Ordnung bei: Die Bürger schauen zu, (a) wie die politischen Eliten agieren, die sich zum Herstellen und Durchsetzen kollektiv bindender Entscheidungen an der Einheitsvorstellung der demokratischen Ordnung orientieren, (b) bringen ihre Erfahrungen *mit diesen Orientierungen* zur Sprache und (c) tragen so selbst zur weiteren Deutungsöffnung der Einheitsvorstellung bei, wodurch die Ordnung in der Zeit gehalten wird.

4. DEUTUNGSOFFENHEIT DURCH ZUSAMMENSCHAU

Die Rekonstruktion demokratischer Ordnungen in der okularen Logik zeigt, dass nicht nur die politischen Eliten, sondern auch alle Bürger jeden Tag an der Deutungsöffnung jener Einheitsvorstellung mitwirken können, mit der die Ordnung symbolisch zum Ausdruck gebracht wird. Die alltägliche Konstitution und Verstetigung einer demokratischen Ordnung hängt deshalb nicht allein von den vokalen Praktiken weniger ab, sondern auch von den okularen Praktiken aller. Auf diese Weise wird zum einen hinsichtlich der vielen Bürger deutlich, wie sie sich auch jenseits des entscheidenden Wahltags an ihrer demokratischen Ordnung orientieren. Zum anderen lässt sich hinsichtlich der Ordnung erkennen, dass sie wegen der okularen Praktik des Zuschauens nicht nur episodisch, sondern fortlaufend durch alle Bürger reproduziert wird. Für die Theorie und Analyse der Stabilisierung demokratischer Ordnungen ist diese im Anschluss an Green möglich gewordene theoretische Rekonstruktion der okularen Praktiken ein wichtiger Faktor, weil damit genauer zwischen der »intensiven« und »extensiven« Wirkung von demokratischen Ordnungen unterschieden werden kann.⁴² Intensiv wirken demokratische Ordnungen in erster Linie auf und durch die politischen Eliten, deren aktives Herstellen und Durchsetzen von Entscheidungen alle Bürger in

41 | So aber Green: »It [the people, AB] would have a constant presence rather than an episodic one [...],« EOP, S. 28.

42 | Zur Unterscheidung zwischen intensiven und extensiven Machtgeflechten siehe Mann, Michael: *Geschichte der Macht*, Bd. 1, Frankfurt a.M./New York: Campus 1994, S. 24ff.

ihren Handlungen bindet. Im Unterschied dazu wirken demokratische Ordnungen extensiv auf und durch die zuschauenden Bürger, weil die Ordnungen so einer großen Zahl an Individuen über einen weiten Raum hinweg in zumindest minimaler, weil erlebender Form Orientierung zu bieten vermögen.

Mit dieser sozialtheoretischen Präzisierung zwischen der intensiven Wirkung demokratischer Ordnung durch vokale Praktiken und der extensiven Wirkung demokratischer Ordnung durch okulare Praktiken lässt sich rekonstruieren, wie der auf der Makro-Ebene angesiedelte emergente Effekt einer deutungsoffenen Einheitsvorstellung auf der Mikro-Ebene zur Reflexion gebracht werden kann: als Folge von Deutungskämpfen vor den Augen des Volkes. Wenn die Bürger zuschauen, wie die politischen Eliten um Deutungshoheit über die Einheitsvorstellung kämpfen und um die Deutungsmacht autoritativer Instanzen konkurrieren, und wenn die Bürger ihre individuellen Erfahrungen dieses Zuschauens kommunizieren, dann steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie in der *Zusammenschau* den emergenten Effekt der Deutungsöffnung einvernehmlich deuten – und zwar als Indiz oder gar Beweis für eine ›beliebig deutbare‹ und damit desorientierende Einheitsvorstellung.

Dieser Effekt der okularen Praktik wird in Verbindung mit den vokalen Praktiken der Demokratie noch verstärkt. Denn im vokalen Modell, in dem verschiedene Parteien um die Stimmen der Bürger konkurrieren, werden geradezu Deutungswidersprüche gesucht, an denen sich öffentlich austragbare Deutungskonflikte entzünden können. »The public appeals of democratic politicians would be distinguished not merely by a struggle for the public attention, but by a struggle *before* the public's attention.«⁴³ Durch die institutionalisierte Trennung von Regierung und Opposition werden in repräsentativ verfassten Demokratien die politischen Eliten zudem sichtbar verdoppelt: in diejenigen, die regieren, und diejenigen, die an ihrer Stelle regieren könnten.⁴⁴ Dies hat zwei Effekte: Zum einen können Deutungskonflikte unter diesen Bedingungen tagtäglich zwischen Regierung und der Opposition ausgetragen werden. Zum anderen führt diese personalisierte Repräsentation dessen, was ist (Regierung) und was stattdessen gewesen sein könnte (Opposition), den

43 | EOP, S. 164, Hervorh. im Orig.

44 | Luhmann, Niklas: »Theorie der politischen Opposition«, in: Zeitschrift für Politik 36 (1989), S. 13-26.

Bürgern zudem stets vor Augen, dass es sogar zu jeder bereits getroffenen Entscheidung weiterhin eine Alternative und damit eine andere Deutung derselben Einheitsvorstellung gibt. Im Parlamentarismus erscheinen demokratische Ordnungen deshalb als unaufhebbar konflikthaft,⁴⁵ weshalb auch für die Bürger beim Zuschauen kein Ende in Sicht erscheint.

Das Zuschauen der Bürger forciert so jene Deutungskonflikte unter den Eliten, die eine Zusammenschau der Bürger wahrscheinlicher machen, in der die Deutungsoffenheit der Einheitsvorstellung reflektiert wird. Wegen dieser Rückwirkung des Zuschauens auf die Zusammenschau tendieren demokratische Ordnungen dazu, die Reflexion ihrer deutungsoffenen Einheitsvorstellung zu befördern. Allerdings sind demokratische Ordnungen auch durch Institutionen geprägt, die dieser Reflexion wie eine Barriere entgegenwirken. Insbesondere Verfassungsgerichte können diese Funktion übernehmen, wenn die politischen Eliten statt des Deutungskampfs die Deutungskonkurrenz um die Deutungsmacht des Verfassungsgerichts suchen. In solchen Fällen handelt es sich um ein am Verfassungsgericht konzentriertes Deutungskonfliktmanagement. Das Verfassungsgericht entscheidet in der vokalen Logik die Deutungskonflikte der politischen Eliten und wirkt damit in der okularen Logik dem Eindruck der Bürger entgegen, dass ihre Ordnung auf einer beliebig erscheinenden Einheitsvorstellung beruht.

Dabei kommt es darauf an, dass das Verfassungsgericht es dennoch weiterhin den Bürgern überlässt, wie sie – beim Zuschauen – seine autoritative Deutung erleben. Denn auf diese Weise kann ein in vokaler Hinsicht Deutungskonflikte beendendes und deshalb in diesem Konflikt deutungsschließendes Urteil der okularen Praktik des Zuschauens zugeführt werden, die zur fortgesetzten Deutungsöffnung der Einheitsvorstellung führt. Wenn ein Urteil allerdings eher maximalistisch statt minimalistisch begründet wird,⁴⁶ also weit über den zu entscheidenden Fall hinausweist und sogar beansprucht, den zuschauenden Bürgern vorzuschreiben, wie sie dieses Urteil zu erleben haben, dann treten die Bürger

45 | Lefort, Claude: Fortdauer des Theologisch-Politischen?, Wien: Passagen 1999; siehe auch Greens Rekurs auf Lefort in EOP, S. 206.

46 | Vgl. Cass R. Sunstein, One Case At a Time: Judicial Minimalism on the Supreme Court, Harvard 1999; dazu André Brodocz: Judikativer Minimalismus. Cass R. Sunstein und die Integration demokratischer Gesellschaften, in: Kritische Justiz 41 (2008), S. 178-197.

aus einer okularen Beziehung zum Verfassungsgericht in eine vokale und damit *Widerspruch* provozierende Beziehung.

5. OKULARE UND VOKALE DEUTUNGSMACHTPOLITIK

Eine demokratische Ordnung ist somit durch ein Zusammenwirken ihrer vokalen und okularen Logiken geprägt. Dies forciert die Entstehung von Deutungskonflikten, mit denen die Deutungsöffnung jener Einheitsvorstellung vorangetrieben wird, mit der sich diese Ordnung symbolisch zum Ausdruck bringt. Mit der Unterscheidung zwischen vokalen und okularen Praktiken eröffnet sich zudem ein präziserer analytischer Zugriff auf Deutungsmachtpolitiken,⁴⁷ durch die demokratische Ordnungen dynamisiert werden können. Okulare und vokale Deutungsmachtpolitik weisen vor allem in drei Aspekten wichtige Unterschiede aus: im Hinblick auf die Objekte, auf die Deutungsmachtpolitik zielt, im Hinblick auf die Effekte, die mit Deutungsmachtpolitik erzielt werden können und im Hinblick auf den Wandel, den Deutungsmachtpolitik anstoßen kann (vgl. Tab. 2)

Tabelle 2: Okulare und vokale Deutungsmachtpolitik

	Okulare Deutungsmachtpolitik	Vokale Deutungsmachtpolitik
Objekt	Symbolische Bedingungen der Deutungsmacht	Autoritative Deutungsinstanzen und Deutungen
Effekt	Reflektierte Deutungs Offenheit durch Zusammenschau	Performative Affirmation der Einheitsvorstellung
Wandel	Ordnungszersetzend	Ordnungsimmanent und strukturkompatibel

In der vokalen Logik zielt Deutungsmachtpolitik auf die Entscheidung von Deutungskonflikten. In einem konzentrierten Deutungskonfliktma-

47 | Zu einem Vergleich der Verfassunggebung als Deutungsmachtpolitik in konsolidierten Demokratien und Postkonfliktgesellschaften siehe auch André Brodocz, »Verfassunggebung in konsolidierten Demokratien und Postkonfliktgesellschaften. Perspektiven einer Theorie der Deutungsmacht«, in: Ellen Bos/Kálmán Pócza (Hg.): Verfassunggebung in konsolidierten Demokratien: Neubeginn oder Verfall eines politischen Systems? Baden-Baden 2014, S. 43-58.

nagement kommt der autoritativen Deutungsinstanz dabei eine herausragende Position zu, weshalb sich Deutungsmachtpolitik unter diesen Bedingungen in erster Linie an dieser Position und deren Besetzung orientiert. Diejenigen, die diese Position inne haben, verfolgen zum einen eine Deutungsmachtpolitik, die die Konzentration von Deutungsmacht an dieser Stelle sichert. Dazu tragen Entscheidungen bei, mit denen sie strukturell neue Möglichkeiten schaffen, um weiterhin als autoritative Deutungsinstanz wirken (und auftreten) zu können. Dies geschieht durch Entscheidungen, an denen sich weitere Deutungskonflikte entzünden lassen, die »zwingend« durch genau diese autoritative Deutungsinstanz entschieden werden müssen. Neben der Absicherung dieser herausgehobenen Position durch die Eröffnung neuer Deutungskonflikte und deren dezisionale Kanalisierung ist die Deutungsmachtpolitik auf der Position der autoritativen Deutungsinstanz zum anderen dadurch geprägt, dass deren Inhaber in der Regel auf die Besetzung dieser Position zielen – und zwar entweder durch sich selbst oder durch bevorzugte Nachfolger. In demokratischen Ordnungen beinhaltet dies in der Regel, dass diese Besetzung von der direkten oder indirekten Entscheidung der Bürger abhängt. Autoritative Entscheidungen von Deutungskonflikten können deshalb zwar vereinzelt, aber nicht fortdauernd gegen die Deutungen ausfallen, die die Mehrheit der Bürger teilen. In der vokalen Logik kommt es deshalb darauf an, dass die Inhaber konzentrierter Deutungsmacht dauerhaft als Autorität von den Bürgern anerkannt werden.⁴⁸

Um dauerhaft als Autorität anerkannt zu werden, braucht es für den Inhaber konzentrierter Deutungsmacht fortlaufend Gelegenheiten, bei denen er als Autorität auftreten und so in den Blick der Bürger (gaze) geraten kann: »It is a basic feature of charismatic authority that the charismatic leader appear in public.«⁴⁹ Okulare Deutungsmachtpolitik, die darauf abzielt die Entscheider von Deutungskonflikten in den Blick zu nehmen, kann genau hier zwar ansetzen. Dennoch sind vokale und okulare Deu-

48 | Vgl. zur Autorität des Bundesverfassungsgerichts etwa A. Brodacz: Die Macht der Judikative, S. 139ff.; Lembcke, Oliver: Hüter der Verfassung. Eine institutionentheoretische Studie zur Autorität des Verfassungsgerichts, Tübingen: Mohr Siebeck 2007, S. 167ff. und Vorländer, Hans: »Deutungsmacht – die Macht der Verfassungsgerichtsbarkeit«, in: ders. (Hg.): Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit, Wiesbaden: Springer VS 2006, S. 9-33.

49 | EOP, S. 159.

tungsmachtpolitik deshalb nicht kompatibel. Green zeigt im Gegenteil, dass die Entscheider in der vokalen Logik danach streben, ihren Auftritt selbst zu inszenieren, während die zuschauenden Bürger in der okularen Logik idealerweise auf *candor* aus sind, d.h. auf öffentliche Auftritte, deren Umstände und Ablauf die Entscheider gerade nicht kontrollieren können.⁵⁰ Denn je weniger die Entscheider die Bedingungen ihrer Auftritte beherrschen, desto höher ist für die Bürger die Chance zuzuschauen, wie es um die Offenheit und Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Redlichkeit, aber vor allem um die wahre Persönlichkeit der Entscheider bestellt ist.

Okulare Deutungsmachtpolitik ist aber nicht nur eine Frage, wie die Bürger insbesondere diejenigen politischen Eliten in den Blick bekommen, die autoritativ über Deutungskonflikte entscheiden. Okulare Deutungsmachtpolitik wird zudem auch aus der Zusammenschau eröffnet, aus der die von Green beschriebenen sozialintegrativen Auswirkungen des Zuschauens resultieren. Die Zusammenschau ist jedoch ebenso ein Mechanismus, durch den der emergente Effekt einer deutungsgeöffneten Einheitsvorstellung auf der Makro-Ebene auf die Mikro-Ebene durchschlägt, indem die Einheitsvorstellung von den einzelnen Bürgern als ›beliebig deubar‹ gedeutet wird. Deutungsmachtpolitisch ist dies vor allem deshalb höchst relevant, weil die jeweils hegemoniale Einheitsvorstellung die symbolischen Bedingungen bestimmt, von denen die Deutungsmacht autoritativer Instanzen abhängt. Mit einer okularen Deutungsmachtpolitik, die eine Zusammenschau herbeiführt, bei der die Deutungsoffenheit der Einheitsvorstellung explizit reflektiert wird, lassen sich also die symbolischen Bedingungen erschüttern, die erst die Deutungsmacht der herrschenden autoritativen Instanz ermöglichen.

Allein durch eine vokale Deutungsmachtpolitik lassen sich die symbolischen Bedingungen in einer stabilen demokratischen Ordnung auf keine vergleichbare Weise angreifen. Unabhängig davon, ob vokale Deutungsmachtpolitik auf eine Entscheidung, auf die Position der autoritativen Deutungsinstanz oder auf deren konkrete Besetzung zielt, unvermeidlich orientiert sie sich dabei an der hegemonialen Einheitsvorstellung: Denn entweder ist *diese* Entscheidung oder die Konzentration von Deutungsmacht bei *dieser* Instanz oder genau *diese* Besetzung der Instanz

50 | Deshalb ist das okulare auch nicht bloß eine Ergänzung zum vokalen Model der Demokratie; vgl. zu deren Verhältnis auch J.E. Green: »Reply to Critics«, in: Political Theory 42 (2014), S. 206-217 [hier: S. 209f.].

nicht mit der vorherrschenden Einheitsvorstellung vereinbar. Jede vokale Deutungsmachtpolitik bestätigt und stärkt deshalb in performativer Hinsicht die Einheitsvorstellung, mit der sich eine demokratische Ordnung symbolisch zum Ausdruck bringt.

Dieser performative Effekt ist bei der okularen Deutungsmachtpolitik zwar nicht ausgeschlossen, aber weniger zwingend. Es kommt darauf an, wie die Bürger in ihrer Zusammenschau ihre Erfahrungen mit den politischen Eliten und deren Orientierungen an der Einheitsvorstellung zur Sprache bringen. Kommt es in der Zusammenschau zur Reflexion der Deutungs Offenheit, dann verliert die jetzt als ›beliebig deubar‹ gedeutete Einheitsvorstellung an Orientierungskraft und die Ordnung als Ganze wird fragil. Das hat Konsequenzen für die autoritativen Instanzen. Denn die symbolischen Bedingungen ihrer Deutungsmacht sind nur solange stark, wie die von ihnen autoritativ gedeutete Einheitsvorstellung auch als symbolischer Ausdruck der Ordnung fungiert. Mit einer okularen Deutungsmachtpolitik, die auf die Reflexion der Deutungs Offenheit zielt, können deshalb nicht nur die symbolischen Grundlagen der Ordnung, sondern zugleich die symbolischen Bedingungen für die Deutungsmacht autoritativer Instanzen geschwächt werden.⁵¹

Für den Wandel von Ordnungen ist dies ebenso ein wichtiger Hinweis für die Unterscheidbarkeit von großen, also Ordnungen und ihre Strukturen als Ganze transformierende, und kleinen, also ordnungsimmanenten und strukturkompatiblen, Umbrüchen.⁵² Während vokale Deutungsmachtpolitik wegen ihres *performativen Effekts* auf die Einheitsvorstellung überwiegend kleine Umbrüche befördern kann, sind große Umbrüche enger mit okularer Deutungsmachtpolitik verbunden, weil sie den *emergenten Effekt* der Deutungs Offenheit zur Reflexion bringen, so bestehende Ordnungen zersetzen und den Weg für die Entstehung neuer Ordnungen frei machen kann.

51 | Zur Unterscheidung von starken, schwachen und unsicheren symbolischen Bedingungen von Deutungsmacht vgl. A. Brodocz: Die Macht der Judikative, S. 116ff.

52 | Siehe zu großen und kleinen Umbrüchen auch Braune, Andreas/Brodocz, André: »Große und kleine Umbrüche zwischen Struktur und Ereignis«, in A. Braune et al. (Hg.): Umbrüche. Festivalband zum 6. Weimarer Rendez-vous mit der Geschichte, Bad Berka: Thillm 2015, S. 13-18.

6. ZEITDIAGNOSTISCHER AUSBLICK:
DEUTUNGSKÄMPFE VOR DEN AUGEN DER WUTBÜRGER

Deutungskonflikte vor den Augen des Volkes sind solange eine Geltungsressource demokratischer Ordnungen, wie die Bürger darin eine zusätzliche Bürde für die politischen Eliten sehen, die deren politische Privilegierung zu kompensieren hilft. Fehlt es den öffentlichen Auftritten der politischen Eliten an *candor*, sei es weil sie diese Auftritte weitgehend meiden oder weil sie ihre Auftritte weitgehend selbst kontrollieren, dann wird vor diesem Hintergrund ihre politisch privilegierte Position besonders sichtbar. Bürger erleben dieses Verhalten dann als »selbstherrlich« und werfen den Eliten vor, dass »die da oben machen, was sie wollen«. Dies kann dazu führen, dass das Zuschauen ihres Erachtens kein Mittel (mehr) ist, um den politischen Eliten eine Last aufzubürden. Diese sogenannten »Wutbürger« können ganz unterschiedlich auf diese Erfahrungen reagieren: mit Gleichgültigkeit, mit Empörung und mit Verachtung (vgl. Tab. 3).

Tabelle 3: Varianten des Wutbürgertums

	Gleichgültigkeit	Empörung	Verachtung
Okulare Praktik	Wegschauen	Weiterschauen	Hinabblicken
Vokale Praktik	Schweigen	Anklagen	Strafen
Deutungskampf	Kapitulation	Kampf um die Ordnung	Kampf gegen die Ordnung

Bürger reagieren *gleichgültig*, wenn sie ihren Blick von den politischen Eliten und ihren Entscheidungen abwenden. Ihre Erwartungen an *candor* wurden so oft enttäuscht, dass sie diese Erwartung für die Zukunft aufgeben. Sie fügen sich ihrer Unterwerfung und bleiben in politischer Hinsicht gänzlich passiv, weil es ihnen gleich ist, woraus die Ordnung ihre Geltung bezieht.⁵³ Gleichgültige Bürger wechseln deshalb aber nicht

53 | Nach Ruth Abbey bleibt diese Gruppe der nicht zuschauenden Bürger bei Green unsichtbar und fällt deshalb aus Greens Begriff des »Volks« heraus. Dann, so Abbey weiter, kann Zuschauerschaft aber nicht die Einheit des ganzen Volkes charakterisieren, so dass sein Begriff des »Volks« unvollständig bleibt. Vgl. R. Abbey: Lots’a Gotcha Moments for the Deciders: Jeffrey Green’s Eyes of the People, S. 205.

von der okularen Logik in die vokale Logik, um mit der Teilhabe an Entscheidungen die Bedingungen von *candor* so zu ändern, dass sie künftig nicht wieder enttäuscht werden. Ihre vokale Praktik ist das Schweigen. Insofern betreiben sie deshalb aktiv keine Deutungsmachtpolitik gegen die Ordnung, die sie symbolisierende Einheitsvorstellung oder ggf. deren autoritativen Interpreten, sondern kapitulieren. Jedoch stellen sie mit ihrem Wegschauen zugleich alle okularen Praktiken ein, die die extensive Wirkung demokratischer Ordnungen tragen und sie darüber auch performativ reproduzieren. Der für die Konstitution und Verstetigung einer demokratischen Ordnung zentrale Deutungsöffnungsprozess ihrer Einheitsvorstellung bricht so an verschiedenen Stellen ab, ohne dadurch bereits zur Gänze zusammenzubrechen.

Bürger reagieren hingegen *empört*, wenn sie trotz wiederholter Enttäuschungen durch die politischen Eliten ihre Erwartung an *candor* aufrecht erhalten und entweder die Strukturen, die dieses Verhalten der Eliten produzieren, oder die charakterliche Schwäche der regierenden Personen anklagen. Sie fühlen sich durch das Verhalten der politischen Eliten in ihren »Statusansprüchen«⁵⁴ auf »politische Gleichheit«, die ihnen ihres Erachtens berechtigterweise zustehen, verletzt. Ihr Blick bleibt dabei an den politischen Eliten und ihren Entscheidungen, aber auch an den Bedingungen ihres Auftretens haften. Sie schauen weiter und im Selbstverständnis häufig sogar »genauer« zu. Empörungen befördern somit die Fortsetzung okularer Praktiken und können zugleich zum Wechsel in die vokale Logik motivieren, etwa mit Protesten gegen konkrete Amtsinhaber oder bestimmte Entscheidungen. Anders als beim Weggucken tragen Empörungen durch die Fortsetzung okularer Praktiken deshalb dazu bei, den für die demokratische Ordnung konstitutiven Deutungsöffnungsprozess ihrer Einheitsvorstellungen am Laufen zu halten. Zugleich bringen Empörungen so auch die weiterhin extensive Wirkung einer demokratischen Ordnung zum Ausdruck.

Bürger reagieren *verachtend*, wenn »die da oben machen, was sie wollen, weil sie einfach machen können, was sie wollen«. Das Problem sind ihres Erachtens weder die charakterschwachen politischen Eliten noch die unzureichenden Strukturen – das Problem ist die Ordnung: Die da oben können machen, was sie wollen, weil ihnen die demokratische Ord-

54 | Iser, Mattias: Empörung und Fortschritt. Grundlagen einer kritischen Theorie der Gesellschaft, Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 283.

nung keine Orientierung mehr bietet. Deshalb verachten sie die demokratische Ordnung und die sie symbolisierende Einheitsvorstellung. Mit dem verächtlichen Blick und der verächtlichen Abwendung stehen okulare und vokale Praktiken zur Verfügung, um zu zeigen, dass die verachtete Ordnung und den verachtenden Bürger »keine Gemeinsamkeit« verbindet.⁵⁵ Diese Verachtung der Ordnung wird häufig noch auf jene Mitbürger übertragen, die sich an der Ordnung orientieren und ihr zur Geltung verhelfen.⁵⁶ Während der gleichgültig reagierende Bürger seine Enttäuschung beschweigt und der empört reagierende Bürger seine Verletzung anklagt, straft der verachtend reagierende Bürger die Ordnung und die an sie glaubenden Mitbürger mit Verachtung, indem er sich selbst moralisch darüber erhebt und so auf die Ordnung und ihre Eliten hinabblickt. Die öffentlichen Auftritte der politischen Elite stellen für die Verächter keine Bürde dar, die den politischen Eliten auferlegt wird. Vielmehr erscheinen den verachtenden Zuschauer die politischen Eliten als eine zusätzliche Last, der sich zu entledigen gilt.

Anders als durch die Gleichgültigkeit, die die Bürger das Zuschauen einstellen lässt, können demokratische Ordnungen durch Empörung und Verachtung dynamisiert werden, sobald sie in der Zusammenschau selbst als Verbindlichkeit beanspruchende Deutung kommuniziert werden und so zu Deutungsmachtpolitik werden. Voraussetzung für diese Zusammenschau ist, dass das Zuschauen nicht nur individuell erlebt, sondern auch kollektiv erfahren werden kann. Erst Protestveranstaltungen wie Demonstrationen und Kundgebungen machen das individuelle Erlebnis des Zuschauens zur gemeinsamen Erfahrung der Wutbürger. Zugleich verschränken sie okulare und vokale Praktiken dadurch, dass Protestveranstaltungen selbst eine Bühne schaffen, die von den politischen Eliten nicht kontrolliert werden kann. Diese Bühne wird so selbst zu einem Ort, der für die zuschauenden Demonstranten *candor* repräsentiert. Wer auf dieser Bühne auftritt, bestätigt den Zuschauern, dass ihre generellen Erwartungen an *candor* berechtigt sind, auch wenn sie bisher enttäuscht

55 | Liebsch, Burkhard: »Spielarten der Verachtung. Sozialphilosophische Überlegungen zwischen Gleichgültigkeit und Hass«, in: Ricken, Norbert (Hg.): Über die Verachtung der Pädagogik. Analysen – Materialien – Perspektiven, Wiesbaden: Springer VS 2007, S. 43-77 [hier: S. 69].

56 | Vgl. B. Liebsch, Spielarten der Verachtung. Sozialphilosophische Überlegungen zwischen Gleichgültigkeit und Hass, S. 53.

worden sind; gleichzeitig demonstriert der Auftretende allein mit seinem Erscheinen auf dieser Bühne, dass er – anders als die kritisierten Eliten – bereit ist, diese berechtigten Erwartungen zu erfüllen. Ob der Auftretende diese Protestveranstaltung selbst initiiert hat, ist für den Effekt irrelevant, weil die materialisierte Bühne erst in den Augen der Demonstranten zur *candor* repräsentierenden Bühne wird.

Ob die zuschauenden Bürger dabei überwiegend aus Empörung oder Verachtung vor Ort sind, wird in der Zusammenschau einer ganzen Menge nicht immer klar.⁵⁷ In ihr bilden sich kleinere Gruppen, in denen aus dem individuellen Erleben durch dezentralisiertes Zusammenschauen durchaus verschiedene Erfahrungen hervorgehen. Gruppenpolarisierungen⁵⁸ können hierbei dazu beitragen, dass Empörte und Verächter zunächst unter sich bleiben; allerdings kann dies ebenso zu einer Radikalisierung führen, mit der zunächst nur Empörte sukzessive zu Verächtern werden. Letzteres setzt voraus, dass es sich regelmäßig wiederholende Gelegenheiten zu Protesten gibt, in denen diese Gruppen zur Fortsetzung ihrer Zusammenschau zusammenkommen.

Ob die kollektive Erfahrung der ganzen demonstrierenden Zuschauerschaft als Empörung oder Verachtung gedeutet wird, hängt zudem ganz wesentlich davon ab, wie sie auf der Bühne zur Sprache gebracht wird: Bekommen die konträren Deutungen des kollektiven Protests als »Empörung« oder »Verachtung« den gleichen Raum auf der Bühne? Werden die Deutungswidersprüche ausgehalten oder erhebt eine Deutung einen verbindlichen Anspruch für alle? Konzentriert sich die Entscheidung solcher Deutungskonflikte bei einzelnen, die so sukzessive autoritative Deutungsmacht über die Menge generieren? Wiederholen sich solche Protestveranstaltungen regelmäßig, dann wird die Bühne zu einer Ge-

57 | Siehe etwa zu den verschiedenen Motiven der PEGIDA-Demonstranten Vorländer, Hans/Herold, Maik/Schäller, Steven: PEGIDA. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung, Wiesbaden: Springer VS 2015, S. 53-70.

58 | Siehe zur Bedeutung von Gruppenpolarisierung für die Demokratie Sunstein, Cass R.: Why Societies Need Dissent, Cambridge, MA: Harvars University Press, S. 111-144.

legenheitsstruktur für die Genese und Verstetigung von Deutungsmacht über die demonstrierende Zuschauerschaft.⁵⁹

Okulare und vokale Logik des politischen Prozesses sind hier zudem dadurch verschränkt, dass diese Protestveranstaltungen ihrerseits vor den Augen der politischen Eliten stattfinden.⁶⁰ Ihnen kommt die Konzentration von Deutungsmacht über den Protest bei einzelnen Akteuren entgegen, weil die protestierenden Zuschauer ansprechbar werden. So wird es den politischen Eliten in ihrer Beziehung zu den Demonstranten ermöglicht, von der okularen in die von ihnen bevorzugte vokale Beziehung zu wechseln. In vokaler Hinsicht bekommen die protestierenden Zuschauer eine Stimme, mit der die Eliten reden und der sie auch widersprechen können. Durch die politischen Eliten werden die autoritativen Deuter des Protestes zu Repräsentanten der protestierenden Menge, ohne dass sie von der Menge überhaupt als Repräsentanten autorisiert werden müssen.⁶¹ Jetzt können diese Repräsentanten des Protests ihrerseits aufgefordert werden, vor den Augen des Volkes auf (Talk Show-)Bühnen aufzutreten, die sie selbst nicht kontrollieren können, und so *candor* zu beweisen.

Deutungsmachtpolitisch besteht zwischen Protest aus Empörung und Protest aus Verachtung für demokratische Ordnungen ein wichtiger Unterschied. Im Protest aus Empörung findet der Kampf um Deutungsmacht nicht auf der Ebene der Einheitsvorstellung ab, mit der sich die demokratische Ordnung symbolisch zur Darstellung bringt. Vielmehr ist die Einheitsvorstellung der symbolische Bezugspunkt für den Kampf um ihre ›richtige‹ Deutung, der auch als Kampf gegen die politischen Eliten, deren Deutungen abgelehnt werden, und als Kampf gegen das Deutungskonfliktmanagement, das diesen Eliten deutungsmächtige Positionen sichert, geführt werden kann. Im Protest aus Verachtung wird der Geltungsanspruch der demokratischen Ordnung gänzlich abgelehnt. Des-

59 | Dazu sehr anschaulich sind die Rekonstruktionen der Abläufe von PEGIDA-Demonstrationen bei H. Vorländer/M. Herold/S. Schäller, PEGIDA Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung, S. 47-52.

60 | Auch hier wieder sehr anschaulich dargelegt am PEGIDA-Protest bei H. Vorländer/M. Herold/S. Schäller, PEGIDA Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung, S. 17-30.

61 | Ganz im Sinne von Rehfeld, Andrew: »Towards a General Theory of Political Representation«, in: The Journal of Politics 68 (2006), S. 1-21.

halb findet der Kampf um Deutungsmacht hier vorrangig auf der Ebene der Einheitsvorstellung statt. Sie liefert aus der Sicht der Verächter keine Orientierung mehr, weshalb auch auf der Ebene der Deutungen nicht um ihre ›richtige‹ Deutung gekämpft wird. Vielmehr findet der Kampf um Deutungsmacht hier statt, um die Sinnlosigkeit des richtigen Deutens vorzuführen. Der Protest aus Verachtung ist deshalb ein Kampf gegen die Ordnung, während Protest aus Empörung ein Kampf um die Ordnung ist.

